

Tauern SPA World Betriebs-GmbH & Co KG, Kaprun

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2024

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1	Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung 1
2	Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses 2
3	Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses 2
3.1	Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht 2
3.2	Erteilte Auskünfte 2
3.3	Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und wesentliche Verluste 3
3.4	Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht) 3
4	Bestätigungsvermerk 4

ANLAGENVERZEICHNIS

	Anlage
Jahresabschluss und Lagebericht	
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024	
Bilanz zum 31. Dezember 2024	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024	II
Anhang	III
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024	IV
Andere Anlagen	
<i>Anmerkung: unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf die in diesen Anlagen dargestellten Informationen.</i>	
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	V
Betriebswirtschaftliche Auswertungen	VI
Rechtliche Verhältnisse	VII
Steuerliche Verhältnisse	VIII
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB)	IX

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

An die Mitglieder der Geschäftsführung der
Tauern SPA World Betriebs-GmbH & Co KG,
Kaprun

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der

Tauern SPA World Betriebs-GmbH & Co KG, Kaprun,

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt) abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1 Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der ordentlichen Generalversammlung vom 20. Juni 2024 der Tauern SPA World Betriebs-GmbH & Co KG, Kaprun, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt bzw bestellt. Die Gesellschaft, vertreten durch die Geschäftsführung, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Gesellschaft iSd § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von 10. Dezember 2024 bis 19. März 2025 überwiegend in den Räumen unserer Kanzlei in Linz durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Heribert Bach, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die mit Ihnen vereinbarten Auftragsbedingungen (AAB in der derzeit gültigen Fassung) (Anlage IX) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf jene Informationen, die in diesem Bericht im Abschnitt „Andere Anlagen“ dargestellt sind. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2 Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

3 Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1 Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie von ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

3.2 Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3 Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und wesentliche Verluste

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -1.528 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag iHv TEUR -1.383) erzielt. Die negative Ergebnisentwicklung ist bei gestiegenen Umsätzen und positiver operativer Ergebnisentwicklung (vor Pacht) vorwiegend auf erhöhte Pachtaufwendungen (aufgrund plankonformer höherer Mindestpachtaufwendungen) und die Bildung einer Rückstellung für die mögliche Rückforderung von COVID-Förderungen iHv TEUR 700 zurückzuführen.

3.4 Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

Ein Grund für die Ausübung der Redepflicht nach § 273 Abs 3 UGB lag insofern vor, als die im Unternehmensreorganisationsgesetz festgelegten Kennzahlen nicht erfüllt werden und entsprechend ein Reorganisationsbedarf vermutet wird (Eigenmittelquote von unter 8 %, Schuldentilgungsdauer von über 15 Jahren). Die Eigenmittelquote ist negativ, da kein Mittelüberschuss erwirtschaftet wird, ist die Schuldentilgungsdauer nicht darstellbar.

Der Redepflicht wurde entsprochen, indem mit Schreiben vom 24.2.2025 die Geschäftsführung darüber schriftlich informiert wurde.

4 Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Tauern SPA World Betriebs-GmbH & Co KG, Kaprun,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen auf die Angaben gem. § 225 (1) UGB im Anhang im Abschnitt 3. zum negativen Eigenkapital sowie auf die Ausführungen zum Grundsatz der Unternehmensfortführung unter Punkt 2. im Anhang aufmerksam. Die Geschäftsführung hat eine positive Fortbestehensprognose erstellt und geht davon aus, dass eine insolvenzrechtliche Überschuldung nicht vorliegt. Die Geschäftsführung erläutert die Prämissen und Unsicherheiten in Zusammenhang mit der Fortbestehensprognose und geht auf Basis der Fortbestehensprognose von der Unternehmensfortführung aus. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht modifiziert.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Linz, 19. März 2025

LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer
Kapuzinerstraße 38, 4020 Linz

Nicht unterfertigtes Exemplar – elektronisch ausgegeben am 19.3.2025.

Heribert Bach
Wirtschaftsprüfer
und Steuerberater

Claudia Urmann
Steuerberaterin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage

Jahresabschluss und Lagebericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024	II
Anhang	III
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024	IV

Andere Anlagen

Anmerkung: unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf die in diesen Anlagen dargestellten Informationen.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	V
Betriebswirtschaftliche Auswertungen.....	VI
Rechtliche Verhältnisse	VII
Steuerliche Verhältnisse.....	VIII
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB).....	IX

Tauern SPA World Betriebs-GmbH & Co KG

**J A H R E S A B S C H L U S S
U N D
L A G E B E R I C H T**

per 31. Dezember 2024

INHALTSVERZEICHNIS

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT

- I. Bilanz per 31.12.2024
- II. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2024
- III. Anhang zum Jahresabschluss
- IV. Lagebericht

ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS

I. Erläuterungen zur Bilanz	Seite
AKTIVA	
A. Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1
II. Sachanlagen	1
B. Umlaufvermögen	
I. Vorräte	2
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2-3
III. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	3-4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4
PASSIVA	
A. Negatives Eigenkapital	
I. Komplementärkapital	5
II. Kommanditkapital	5
III. Nachrangdarlehen mit Eigenkapitalcharakter	5
IV. Den Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn / Verlust	5
B. Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln	5
C. Rückstellungen	6
D. Verbindlichkeiten	7-8
E. Rechnungsabgrenzungsposten	8
II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	
1. Umsatzerlöse	9
2. Sonstige betriebliche Erträge	9
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	9
4. Personalaufwand	10-11
5. Abschreibungen	11
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11-13
7. Betriebsergebnis	13
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14
10. Finanzergebnis	14
11. Ergebnis vor Steuern	14
12. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	14
13. Verlustzuweisung Nachrangdarlehen	14
14. Jahresgewinn	14

BILANZ zum 31.12.2024		2024	2023	2024	2023
AKTIVA					
A) ANLAGEVERMÖGEN					
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
1. Konzessionen, Rechte		31.625,00	42.194,44		
		31.625,00	42.194,44		
II. SACHANLAGEN					
1. Technische Anlagen		64.846,19	80.157,59		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.097,62	6.150,09		
		67.943,81	86.307,68		
		99.568,81	128.502,12		
B) UMLAUFVERMÖGEN					
I. VORRÄTE					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		260.344,94	129.594,43		
2. fertige Erzeugnisse und Waren		130.078,04	101.660,69		
		390.422,98	231.255,12		
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		785.737,48	1.144.371,80		
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		204,10	15.890,50		
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		4.000.519,90	4.206.769,86		
		4.786.461,48	5.367.032,16		
III. KASSENBESTAND, SCHECKS, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN					
1. Kassenbestand		106.522,36	230.950,32		
2. Guthaben bei Kreditinstituten		1.219.036,39	724.981,70		
		1.325.558,75	955.932,02		
		6.502.443,21	6.554.219,30		
C) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
1. aktive Rechnungsabgrenzung		174.146,61	90.192,80		
		174.146,61	90.192,80		
D) VERBINDLICHKEITEN					
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 4.307.877,90 ; VJ: TEUR 3.923					
davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 2.905.006,75; VJ: TEUR 2.720					
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 597.229,60; VJ: TEUR 602					
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 5.000,00; VJ: TEUR 5					
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 64.995,57; VJ: TEUR 25					
5. sonstige Verbindlichkeiten					
davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 735.645,98; VJ: TEUR 571					
6. davon aus Steuern EUR 152.834,78; VJ: TEUR 142					
davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 152.834,78; VJ: TEUR 142					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 306.881,76; VJ: TEUR 227					
davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 306.881,76; VJ: TEUR 227					
		2.905.006,75	2.719.803,80		
		597.229,60	602.194,86		
		5.000,00	5.000,00		
		64.995,57	25.111,43		
		735.645,98	570.792,41		
		4.307.877,90	3.922.902,50		
E) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
1. passive Rechnungsabgrenzung					
		196.580,01	157.058,98		
		196.580,01	157.058,98		
Summe Aktiva		6.776.158,63	6.772.914,22	Summe Passiva	6.772.914,22
PASSIVA					
2024					
2023					
I. KOMPLEMENTÄRKAPITAL					
1. Verinbarte Einlagen		0,00	0,00		
2. Verlustanteile		0,00	0,00		
		0,00	0,00		
II. KOMMANDITKAPITAL					
1. Bedungene Einlagen		447.421,00	447.421,00		
2. Verlustanteile		-433.015,60	-433.015,60		
		14.405,40	14.405,40		
III. NACHFRAGDARLEHEN MIT EIGENKAPITALCHARAKTER					
		0,00	2.052.409,85		
IV. DEN GESELLSCHAFTERN ZUZURECHNENDER GEWINN / VERLUST					
		-858.799,15	-1.382.784,48		
		-858.799,15	-1.382.784,48		
		-844.393,75	684.030,77		
		5.125,43	9.235,09		
		5.125,43	9.235,09		
III. INVESTITIONSSCHÜSSE AUS ÖFFENTLICHEN MITTELN					
1. Investitionsprämie					
		3.110.969,04	1.999.686,88		
		3.110.969,04	1.999.686,88		

Tauern Spa World Betriebs-GmbH & Co KG		
Tauernspaplatz 1		
5710 Kaprun		
Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2024		
	2024	2023
1. UMSATZERLÖSE		
a) Umsatzerlöse	31.085.589,04	29.090.302,01
	<u>31.085.589,04</u>	<u>29.090.302,01</u>
2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		
a) übrige betriebliche Erträge	576.539,72	311.803,09
	<u>576.539,72</u>	<u>311.803,09</u>
3. AUFWENDUNGEN FÜR MATERIAL UND SONSTIGE BEZOGENE HERSTELLUNGSLEISTUNGEN		
a) Materialaufwand	-6.073.177,65	-6.395.902,86
	<u>-6.073.177,65</u>	<u>-6.395.902,86</u>
4. PERSONALAUFWAND		
a) Löhne	-5.088.715,32	-4.775.370,07
b) Gehälter	-2.842.344,18	-2.692.133,35
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-115.735,00	-108.509,36
d) gesetzlicher Sozialaufwand und lohnabhängige Abgaben	-2.232.547,91	-2.019.805,43
e) sonstige Sozialaufwendungen	-325.191,61	-296.328,54
	<u>-10.604.534,02</u>	<u>-9.892.146,75</u>
5. ABSCHREIBUNGEN		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-329.558,32	-475.312,55
	<u>-329.558,32</u>	<u>-475.312,55</u>
6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
a) Steuern und Abgaben, soweit sie nicht vom Einkommen oder Ertrag abhängen	-389.432,56	-240.208,62
b) übriger betrieblicher Aufwand	-15.949.045,23	-13.834.250,95
	<u>-16.338.477,79</u>	<u>-14.074.459,57</u>
7. BETRIEBSERGEBNIS	<u>-1.683.619,02</u>	<u>-1.435.716,63</u>
8. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	155.194,51	173.180,55
9. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	0,00	-120.248,40
10. FINANZERGEBNIS	<u>155.194,51</u>	<u>52.932,15</u>
11. ERGEBNIS VOR STEUERN	-1.528.424,51	-1.382.784,48
12. JAHRESFEHLBETRAG	<u>-1.528.424,51</u>	<u>-1.382.784,48</u>
13. VERLUSTZUWEISUNG NACHRANGDARLEHEN	669.625,36	0,00
14. JAHRESVERLUST / JAHRESGEWINN	<u>-858.799,15</u>	<u>-1.382.784,48</u>

**ANHANG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024
DER
TAUERN SPA WORLD BETRIEBS-GMBH & CO KG**

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 18. April 2008 gegründet und am 15. Mai 2008 unter FN 310646 h in das Firmenbuch (Landesgericht Salzburg) eingetragen.

1. ANWENDUNG DER UNTERNEHMENSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde von der Geschäftsführung der Gesellschaft nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung aufgestellt.

Die Gesellschaft gilt im Berichtsjahr gemäß §221 UGB als mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Geschäftsführung hat eine positive Fortbestehensprognose erstellt, auf deren Grundlage von der Angemessenheit der Unternehmensfortführung ausgegangen werden kann. Auf die diesbezüglichen Erläuterungen unter Passiva, A. Negatives Eigenkapital wird verwiesen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Erträge ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2024 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres wurden unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Die Eröffnungsbilanz entspricht der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres.

Anlagevermögen: Erworbene materielle und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und werden, soweit abnutzbar, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die als Zugang ausgewiesenen geringwertigen Vermögensgegenstände werden gem. § 204 Abs 1a UGB vollständig abgeschrieben und werden als Abgang ausgewiesen.

Vorräte: Die Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Wert am Bilanzstichtag (Niederstwertprinzip) bewertet.

Aus Vereinfachungsgründen werden die Anschaffungskosten mit dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Soweit gemäß dem Vorsichtsprinzip Einzelwertberichtigungen geboten waren, wurden diese berücksichtigt.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Zahlungen berücksichtigt, die dieses Jahr geleistet wurden, jedoch Leistungszeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen.

Rückstellungen für Jubiläumsgelder: Die Berechnung der Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien (PUC Methode - Projected Unit Credit Method), auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,90 % (Vorjahr 1,83 %), einer durchschnittlichen Bezugserhöhung von 3,50 % (Vorjahr 3,50 %) und des gesetzlichen Pensionsantrittsalters vorgenommen.

Eine Fluktuationswahrscheinlichkeit wurde in Abhängigkeit der Betriebszugehörigkeit berücksichtigt.

Der Rechnungszinssatz ergab sich aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz zum Abschlussstichtag und der vorangegangenen neun Abschlussstichtage.

In den Sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtungen aufgewendet werden müssen.

Verbindlichkeiten, sofern vorhanden, wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Zahlungen berücksichtigt, die dieses Jahr vereinnahmt wurden, jedoch Leistungszeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der Aufgliederung der Jahresabschreibung wird auf den Anlagespiegel unter Punkt 6 verwiesen.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Im Posten sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände sind Erträge in Höhe von EUR 64.377,14 (Vorjahr TEUR 188) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

In den sonstigen Forderungen enthalten ist die 2. Tranche des Verlustersatzes (COVID-19-Förderung) über TEUR 1.100, die in Vorjahren aus Vorsichtsgründen zur Gänze wertberichtigt wurde. Die COVID-19-Förderungen wurden unter aufwandswirksamer Berücksichtigung der Pacht aufwendungen in den Förderberechnungen zum Fixkostenzuschuss und zum Verlustersatz beantragt. Es bestehen diesbezüglich Unsicherheiten, da der Fördergeber nachträglich (nach Antragstellung) die Richtlinien geändert hat. Die Gesellschaft geht, basierend auf vorliegenden Rechtsgutachten, von einer vollumfänglichen Realisierbarkeit der beantragten Förderungen aus. In den vorangegangenen Jahresabschlüssen wurde aus Gründen der bilanziellen Vorsicht die Forderung zur Gänze wertberichtigt (Wertberichtigung 2023 TEUR 700 / 2022 TEUR 400). Für in diesem Zusammenhang vom Fördergeber angekündigte Rückforderungen und selbst errechneten Risiken (rund TEUR 1.628) wurde aufgrund des Vorsichtsprinzips eine Vorsorge in Höhe von TEUR 700 in Form einer Rückstellung vorgenommen.

Für Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände besteht keine wechselfähige Verbriefung.

Bei den Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht handelt es sich ausschließlich um sonstige Forderungen.

PASSIVA

A. Negatives Eigenkapital

Die Geschäftsführung der Gesellschaft nimmt zur Frage, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt, gemäß § 225 UGB wie folgt Stellung:

Zum Stichtag 31.12.2024 wird ein negatives Eigenkapital in Höhe von EUR -844.393,75 (Vorjahr TEUR 684) ausgewiesen. Zur Stärkung des bilanziellen Eigenkapitals der Gesellschaft wurde seitens der Tauern SPA World Errichtungs-GmbH & Co KG in 2021 ein nachrangiges Darlehen in Höhe von TEUR 1.730 mit Eigenkapitalcharakter gewährt. Dem Nachrangdarlehen sind zum 31.12.2024 Verlustzuweisungen in gleicher Höhe zugeordnet. In den Folgejahren kommt es bei Erzielung von positiven Jahresüberschüssen vorrangig zu einer Auffüllung des durch die Verlustverrechnung reduzierten Darlehensbetrages.

Die Geschäftsführung hat eine positive Fortbestehensprognose erstellt.

Grundlage der Fortbestehensprognose ist die aktuelle Einschätzung der Unternehmenssituation. Die Tauern SPA World Betriebs-GmbH & Co KG hat einen Pachtvertrag mit der Tauern SPA World Errichtungs-GmbH & Co KG abgeschlossen und leistet ein Pachtentgelt an die Tauern SPA World Errichtungs-GmbH & Co KG. Die Geschäftsführung evaluiert laufend die Ertragsentwicklung für den operativen Betrieb und die Fähigkeit der Betriebsgesellschaft zur Bedienung der Mindestpacht, aus welcher die Bedienung der Fremdkapitalverpflichtungen der Gesellschaft erfolgt.

Die der Fortbestehensprognose zu Grunde gelegten Planrechnungen basieren auf einem ganzjährig geöffneten Betrieb ohne wesentliche Einschränkungen (Teilschließungen in 2026 zu Sanierungs- bzw Revitalisierungsarbeiten sind berücksichtigt). Den Teuerungen, besonders im Bereich der Energie / Versorgungsmedien, der Personalkosten und des Wareneinsatzes sowie gestiegener Fremdkapitalzinsen, ausgelöst durch multiple Krisen (Ukraine-Russland Krieg sowie Israel-Gaza-Krise), wurde in der Planung Rechnung getragen. Die Gesellschaft verfolgt die Entwicklungen der multiplen Krisen und deren Einfluss auf die Geschäftstätigkeit sehr genau, um geeignete Maßnahmen zur Abfederung der vielfältigen Auswirkungen treffen zu können.

Die Fortbestehensprognose zeigt, dass die vertraglichen Verpflichtungen vereinbarungsgemäß bedient werden können und positive Erträge mittel- und langfristig zu einer Stärkung des Eigenkapitals führen. Die in der Prognose dargelegten Maßnahmen und Planungsziele sowie die Angemessenheit der Finanzierungsstruktur und erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung ausreichender Liquidität und finanzieller Flexibilität der Gesellschaft werden durch die Geschäftsführung laufend geprüft.

Auf Grundlage der Fortbestehensprognose kann von der Angemessenheit der Unternehmensfortführung ausgegangen werden.

B. Eigenkapitalausweis GmbH & Co KG

Die bedungenen Einlagen entsprechen den Haftsummen laut Firmenbuch. Zu Substanz- und Ergebnisbeteiligung siehe Punkt 5.

Die Komplementärin ist als reine Arbeitsgesellschafterin weder am Ergebnis noch an der Substanz beteiligt. Die Komplementärin erhält eine Haftungsprovision in Höhe von EUR 5.000,00 als Leistungsvergütung.

C. Investitionszuschüsse

	Stand 01.01.2024	Auflösung durch Ausscheiden	Verbrauch	Zuweisung	Stand 31.12.2024
Sachanlagen	9 235,09	0,00	4 109,66	0,00	5 125,43

D. Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind vor allem Personalrückstellungen (für nicht konsumierte Urlaube, Überstunden, Sonderzahlungen) enthalten. Darüber hinaus sind wesentliche Rückstellungen für Rechts- und Beratungsaufwand, Versorgungsleistungen und für ausstehende Eingangsrechnungen erfasst. Zusätzlich wurde eine Rückstellung für die mögliche

Rückforderung der COVID-Förderungen in Höhe von TEUR 700 gebildet (Gesamtrisiko TEUR 1.628).

E. Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich zur Gänze um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Es wurden keine dinglichen Sicherheiten bestellt.

Im Posten sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 433.699,33 (Vorjahr TEUR 330) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

F. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Bei den Aufwendungen für "Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen" handelt es sich zur Gänze um Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen.

2. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Auf das Geschäftsjahr entfallen folgende Aufwendungen für den Abschlussprüfer:

	Berichtsjahr EUR	Vorjahr TEUR
Prüfung des Jahresabschlusses	20 500,00	19,85
Sonstige Leistungen	1 151,50	14,50
Summe	21 651,50	34,35
davon der Prüfung des Vorjahres zuordenbare Aufwendungen	0,00	0

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen (gem § 238 Abs 1 Z 14 UGB)

	folgendes Geschäftsjahr	folgende fünf Geschäftsjahre
Miet- und Leasingverpflichtungen	7 774 461,06	37 240 086,24
Vorjahr (in TEUR)	8 318,03	35 733,78
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Vorjahr (in TEUR)	0	0

Leistungsverpflichtungen, die sich kontinuierlich aus dem fortgeführten Betrieb des Unternehmens ergeben (Versicherungs-, Wartungs-, Energiebezugs-, Instandhaltungs- und Beratungsverträge), übersteigen nicht den branchenüblichen Rahmen und sind für die Beurteilung der Finanzlage nicht von wesentlicher Bedeutung. Sie werden daher nicht unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen angeführt.

4. Aufwendungen/Erträge von außerordentlicher Bedeutung

Im Geschäftsjahr 2024 sind Aufwendungen von außerordentlicher Größenordnung in Höhe von TEUR 700 (Vorjahr TEUR 700) in Zusammenhang mit Förderungen rund um COVID-19 enthalten. Im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ sind Erträge von außerordentlicher Größenordnung iHv TEUR 513 aus dem Energiekostenzuschuss enthalten.

4. SONSTIGE ANGABEN**Haftungsverhältnisse**

Es sind keine Haftungsverhältnisse vorhanden.

Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (aliquot) während des Geschäftsjahres beträgt:

	2024	2023
Arbeiter	148	145
Angestellte	58	57
Lehrlinge	4	5
	210	207

Die Geschäftsführung obliegt der Tauern SPA World Betriebs-GmbH.

Mitglieder der Geschäftsführung waren im Geschäftsjahr:

Herr Dr. Christian Hintner
Herr Gernot Ressler

Es waren zu keiner Zeit mehr als zwei Geschäftsführer aktiv, daher wird von der Schutzklausel gem. § 242 Abs. 4 UGB Gebrauch gemacht.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Überdies wurde für die Geschäftsführung keine Haftung übernommen.

5. GESELLSCHAFTER

Persönlich haftender Gesellschafter ist die Tauern SPA World Betriebs-GmbH, Kaprun.
Die Kommanditisten setzen sich wie folgt zusammen:

	%	€
Fremdenverkehrs GmbH	23,924	107.041,00
RealBestand Immobilien GmbH & Co KG	20,561	91.994,00
Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft	3,347	14.976,00
VAMED Standortentwicklung u. Engineering GmbH	19,071	85.329,00
Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft	11,056	49.466,00
ELIN GmbH	8,394	37.556,00
Gemeinde Kaprun	0,273	1.221,00
Gletscherbahnen Kaprun Aktiengesellschaft	5,316	23.786,00
Tourismusverband Kaprun	2,798	12.519,00
Sport Bründl Gesellschaft m.b.H.	0,560	2.504,00
SKI DOME OBERSCHNEIDER GmbH	0,560	2.504,00
MOREAU Verwaltungs-GmbH	0,392	1.753,00
Hans Jäger Schlosserei GmbH	0,392	1.753,00
Verwöhnhotel Vötter´s Sportkristall GmbH	0,244	1.001,00
Hotel Sonnblick Familie Muxel GmbH	0,244	1.001,00
Hotel Tauernhof GmbH & Co KG	0,244	1.001,00
Gaßner GmbH	0,244	1.001,00
MAB Architektur & Projektmanagement GmbH	0,244	1.001,00
DI Harald Schlosser	0,244	1.001,00
Schmittenhöhebahn Aktiengesellschaft	1,679	7.511,00
Zell am See - Kaprun Tourismus GmbH	0,244	1.001,00
Neumair Beteiligungs- und Entwicklungs GmbH	0,112	501,00
	100,00	447.421,00
	100,00	447.421,00

Ort der Offenlegung: Firmenbuch des Landesgericht Salzburg.

6. ANLAGESPIEGEL

Tauern Spa World Betriebs-GmbH & Co KG

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

	Stand 01.01.2024		Anschaffungs-/Herstellungskosten Abgänge		Umbuchungen		Stand 31.12.2024		Abgeschriebene Abschreibungen		Stand 01.01.2024		Stand 31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Software sowie Lizenzen	108.640,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.640,40	0,00	0,00	0,00	66.445,96	0,00	77.015,40	31.625,00
II. Sachanlagen														
1. Technische Anlagen	153.306,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.306,12	73.148,53	15.311,40	0,00	73.148,53	88.459,93	80.157,59	64.846,19
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.978,17	300.625,01	300.625,01	300.625,01	0,00	0,00	33.978,17	27.828,08	303.677,48	0,00	300.625,01	30.880,55	6.150,09	3.097,62
	187.284,29	300.625,01	300.625,01	300.625,01	0,00	0,00	187.284,29	100.976,61	318.988,88	0,00	300.625,01	119.340,48	86.307,68	67.943,81
	295.924,69	300.625,01	300.625,01	300.625,01	0,00	0,00	295.924,69	167.422,57	329.558,32	0,00	300.625,01	196.355,88	128.502,12	99.568,81


Dieser Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wurde von den Geschäftsführern erstellt und im Folgenden unterzeichnet.

Tauern SPA World Betriebs-GmbH & Co KG

vertreten durch Tauern SPA World Betriebs-GmbH



Gernot Ressler



Dr. Christian Hintner

Kaprun, am 19. März 2025



Lagebericht

1. Betrieb & Organisation

Das 4*S Resort TAUERN SPA Zell am See – Kaprun, gelegen mitten im Salzburger Land am Fuße des Gletschers Kitzsteinhorn & der Schmittenhöhe, besteht aus einem Hotel mit 220 Zimmern & Suiten, einer vielseitigen SPA Landschaft mit 2 exklusiven Hotel Panorama SPAs (dem exklusiven Hotel Panorama SPA für Erwachsene, dem Hotel SPA Gletscherblick welcher auch für Kinder zugänglich ist), sowie einer 20.000m² großen SPA Wasser- & Saunawelt. Im Innen- & Außenbereich befinden sich 13 Pools darunter 1 Skylinepool & 1 Glas Panoramapool mit exklusivem Gletscherblick, 14 Saunen & Dampfbäder, eine Fitnesszone, mehrere Ruheräume sowie das Alpin Vital SPA & Kosmetik mit 18 Treatmenträumen. Fünf Restaurants & Bars bieten sowohl für externe als auch für Hotelgäste beste Kulinarik in angenehmer Atmosphäre. Ein großer Seminarbereich mit vier kombinierbaren Räumen, alle mit Tageslicht & Blick auf das Kitzsteinhorn sowie modernster Tagungstechnik bietet kombinierbar Platz für bis zu 240 Personen. Im Zuge des Zubaus 2019 wurden auch entsprechende Erweiterungen der Gästefraserstruktur im Bereich Hotelrestaurant, SPA Saunawelt & dem Hotel SPA Gletscherblick geschaffen.

Die bekannte Region Zell am See-Kaprun mit dem Gletscherskigebiet Kitzsteinhorn sowie der Schmittenhöhe als auch dem Zeller See bietet eine Vielzahl an Freizeitmöglichkeiten, die als besondere Urlaubsdestination ganzjährig Gäste mannigfaltiger Nationen anzieht. Die Region Zell am See-Kaprun wurde mit dem Nachhaltigkeitssiegel „Best Tourism Villages by UNWTO“ ausgezeichnet.

2. Geschäftsverlauf

2024 war für den österreichischen Tourismus das bisher erfolgreichste Jahr. Der Höchstwert an Nächtigungen aus dem Jahr 2019 wurde um 1,0 % übertroffen (getragen durch Stadthotellerie). Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Nächtigungen in Salzburg jedoch nur um 0,1 %. Auch der Start in die Wintersaison konnte neue Höchstwerte erzielen (Quelle: Statistik Austria).

Im 1. Quartal 2024, welches für den Geschäftsverlauf des gesamten Jahres von enormer Bedeutung ist, konnte der erzielte Durchschnittspreis je verkauftem Zimmer mit rund 16 % im Vergleich zum Vorjahr bei ähnlicher Auslastung deutlich gesteigert werden. Speziell im Februar und März konnten dadurch für die jeweiligen Monate Rekordumsätze generiert werden. Auch in den Frühlings- und Sommermonaten konnte der erzielte Durchschnittspreis je verkauftem Zimmer deutlich gesteigert werden. Die Auslastung konnte in diesen sechs Monaten im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht werden. Ein Rückgang der Nächtigungen in der Region Zell am See-Kaprun in der Höhe von 3 % spiegelt auch einen Rückgang der Tageseintritte in der Therme wider. Durch den frühen Winterstart im Gletscherskigebiet Kitzsteinhorn und einem ausgezeichneten Jahresendspurt zu Weihnachten und Silvester, sowie mit umsichtigem Kostenmanagement, konnte das Budget für das gesamte Geschäftsjahr 2024 (Umsatz, GOP) übertroffen werden.

Als besonders herausfordernd stellten sich im Geschäftsjahr die weiterhin deutlich erhöhten Energiekosten, die durch die hohe Inflation enorm gestiegenen Warenbeschaffungskosten und Personalkosten als auch die starke Steigerung der Pacht aufgrund der gestiegenen Tilgungsraten auf Ebene der TSW Errichtungs-GmbH & Co KG dar.



Vermögens- & Finanzlage

Durch die vorausschauenden laufenden Wartungen & Instandhaltungen der Gesamtanlage waren darüber hinaus keine wesentlichen Zusatzinvestitionen durch die TAUERN SPA World Betriebs-GmbH & Co KG notwendig. Jährlich wird von Seiten TAUERN SPA World Betriebs-GmbH & Co KG vorwiegend in GWG & Operating Equipment investiert. Diese Investitionen betragen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 301 (Vorjahr TEUR 442).

Zum Stichtag 31.12.2024 wird ein negatives Eigenkapital in Höhe von TEUR -844 (Vorjahr TEUR 684) ausgewiesen. Die Geschäftsführung hat eine Fortbestehensprognose erstellt, auf deren Grundlage von der Angemessenheit der Unternehmensfortführung ausgegangen werden kann. Auf die diesbezüglichen Erläuterungen im Anhang unter Passiva, A. Negatives Eigenkapital wird verwiesen.

Der laufende Betrieb ist durch eine positive Entwicklung in den letzten Jahren sowie die getroffenen Vereinbarungen abgesichert.

DARSTELLUNG VERMÖGENSLAGE (in TEUR)	2024	2023
AKTIVA	6.776	6.773
Anlagevermögen	100	129
Umlaufvermögen	6.502	6.554
Vorräte	390	231
Forderungen und sonstige Vermögensstände	4.786	5.367
Kassabestände	1.326	956
Rechnungsabgrenzungsposten	174	90
PASSIVA	6.776	6.773
Eigenkapital	-844	684
Investitionsprämie	5	9
Rückstellungen	3.111	2.000
Verbindlichkeiten	4.308	3.923
Rechnungsabgrenzungsposten	197	157



3. Ertragslage

Das Unternehmen erzielte einen Jahresfehlbetrag von EUR -1.528.424,51 (VJ TEUR -1.383). Das Betriebsergebnis belief sich auf EUR -1.683.619,02 (VJ TEUR -1.436). Das Finanzergebnis belief sich auf EUR 155.194,51 (VJ TEUR 53). Nach Verlustzurechnung an die Nachrangdarlehensgeberin (TSW Errichtungs-GmbH & Co KG) iHv EUR 669.625,36 verbleibt ein Jahresverlust in Höhe von EUR -858.799,15.

Die multiplen Krisen (Ukraine-Russland-Krieg & Israel-Gaza-Krise) waren in Form von erhöhten Energie- / Versorgungsmedienkosten, erhöhter Inflation, steigenden Personalkosten und höheren Kosten im Bereich der Warenbeschaffung weiterhin deutlich spürbar und belasteten die Ertragskraft des Unternehmens erheblich. Durch, wie im Vorjahr, konsequent umgesetzte Einsparmaßnahmen im Bereich der Versorgungsmedien sowie weiteren Optimierungen im Bereich der Warenbeschaffung konnten die Auswirkungen gedämpft werden.

Die höhere Pachtzinsvorschreibung, zurückzuführen auf eine Sondertilgung des Erstkredits und bilanzielle Rückstellungen aufgrund von Rückforderungen von COVID-Förderungen, wirkten sich negativ auf das Jahresergebnis aus. Mit der Fokussierung auf bestehende Herkunfts- und Kernmärkte sowie der Erschließung neuer Zielmärkte konnte der negativen Entwicklung gegengesteuert werden.

Mit einer durchschnittlichen Jahres-Zimmer-Auslastung von rund 74% konnte das Geschäftsjahr 2024 leicht über Vorjahresniveau abgeschlossen werden. Die Thermeneintritte konnten um 2,0 % auf rund 239.000 (2023: 234.000) gesteigert werden.

	2024	2023
Übernachtungen	126 597	122 372
Zimmerauslastung	74,28%	73,74%
Thermeneintritte Tagesgäste	239 120	234 347



DARSTELLUNG ERTRAGSLAGE (in TEUR)	2024	2023
Rohhertrag	25.012	22.694
sonstige betriebliche Erträge	577	312
Personalaufwand	10.605	9.892
davon Löhne und Gehälter	7.931	7.468
davon gesetzlicher Sozialaufwand und lohnabhängige Abgaben inkl. Abfertigung	2.673	2.425
Abschreibung	330	475
sonstige betriebliche Aufwendungen	16.338	14.074
Betriebsergebnis	-1.684	-1.436
Finanzergebnis	155	53
Jahresfehlbetrag	-1.528	-1.383
Verlustzuweisung Nachrangdarlehen	670	0
Jahresverlust	-859	-1.383

LIQUIDITÄTSANALYSE (in TEUR)	2024	2023
Working Capital	-516,0	891,3
Schuldentilgungsdauer laut URG	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar
Cash Flow laut URG	-1.235	-852



4. Risikobericht

Allgemeine Risiken:

- **Die Risiken der politischen & wirtschaftlichen Entwicklung global & in den Herkunftsmärkten:**
 Die Situation in den Zielmärkten Russland, Ukraine, den Ostmärkten und Naher Osten zeigt, dass Krisen deutliche Auswirkungen auf das Buchungsverhalten haben. Konsequenzen haben auch die zwei Rezessionsjahre in den Herkunftsmärkten Österreich & Deutschland.
Gegenstrategie: Weiterhin Konzentration auf die Kernmärkte Österreich & Deutschland, jedoch vermehrter Fokus der breiten Streuung der Herkunftsmärkte durch Kontaktmärkte (Tschechien, Slowakei, Polen, Rumänien und BeNeLux) sowie Erschließung neuer Hoffnungsmärkte durch Internationalisierung (UK und USA).
- **Versorgungssicherheit:**
 Aufgrund multipler Krisen (Ukraine-Russland-Krieg sowie Israel-Gaza-Krise) können Versorgungsengpässe nach wie vor nicht zur Gänze ausgeschlossen werden.
Gegenstrategie: Entwicklung von alternativen Geschäftsmodellen hin zu erneuerbarer Energie und Autarkie zur Überbrückung der Versorgungsknappheit.
- **Sinkende Kaufkraft auf Grund hoher Inflation & gestiegener Zinsen:**
Gegenstrategie: Starke Fokussierung auf das obere Preissegment. Hierfür sind, vor allem im Jahr 2026 weitere Attraktivierungen der Hotel- & Thermenanlage vorgesehen.
- **Die demographische Entwicklung in den Industrieländern beeinflusst die Anzahl der potentiellen Urlauber („geburtenschwache“ Jahrgänge):**
 Soziographisch gibt es immer mehr Personen, Paare & Familien, die aus verschiedenen Gründen (Nachhaltigkeit, kulturelle Unterscheidungen, finanzielle Lage, etc.) alternative Wintersportaktivitäten in den Winterurlaub integrieren.
Gegenstrategie: Alternative Bergerlebnisse (z.B. Gipfelwelt 3000) wurden & werden geschaffen, Ganzjahrestourismus wird kontinuierlich weiterentwickelt.
- **Die Entwicklung der Region in den letzten Jahren zeigt mehrere „Trends“:**
 Die Zunahme an Appartements übersteigt die Zunahme an qualitativ hochwertigen Hotelbetten; mangelhafte Preisdurchsetzung über alle Bettenkategorien in der gesamten Region.
Gegenstrategie: Fokussierung auf die (inter)nationalen Gastsegmente sowie Herkunftsmärkte, auf die Zielgruppen zugeschnittene Sales- & Marketingaktivitäten sowie intensive Marktbearbeitung durch einen eigenen Salesmitarbeiter:in, Bündelung der Ressourcen durch VAMED Vitality World, SalzburgerLand Tourismus, Tourismusverband Zell am See-Kaprun & Gletscherbahnen Kaprun.
- **Naturkatastrophen aufgrund des Klimawandels (Stürme, Hochwasser, Murenabgänge, Straßensperren beeinflussen die Erreichbarkeit) / Betriebsstörungen durch Unwetter (Ausfall Stromversorgung etc.):**
Gegenstrategie: Verstärkte Bewerbung Nahmärkte/ Adaption der Anlagen mit Einrichtungen für eine Vermeidung von Betriebsunterbrechungen (Schulungsplan für Mitarbeiter, Prüfung aller Verträge & Versicherungen).



Betriebliche Risiken:

- **Steigende Energiekosten:**
Gegenstrategie: Organisatorische Maßnahmen für Energieeinsparungen (im Vergleich zu 2019 inkl. Erweiterung in 2023 15 % Einsparungen durchgeführt und 2024 aufrechterhalten). Prüfung und Weiterführung erneuerbarer Energieträger.
- **Teuerungen im Bereich der Warenbeschaffung:**
Gegenstrategie: Starker Fokus auf den Einkauf im Bereich F&B und sonstige Produkte und Dienstleistungen durch die laufende Anpassung von Prozessen in der Einkaufsabteilung, sowie das Yielding in Hotel & Therme zur Optimierung der Durchschnittspreise und Frequenz.
- **Mangel an Fach- & Arbeitskräften im Tourismus – vom Lehrling bis hin zu Hilfs-, Fach- & Führungskräften:**
Gegenstrategie: Entgegenwirken durch eigene Aus- & Weiterbildung samt Arbeitsplatzevaluierung sowie Erarbeiten von Standards. Durch Schaffung sinnvoller Benefits & attraktiver Arbeitszeitmodelle sollen Stammmitarbeiter gehalten, weiter aufgebaut & neue Fachkräfte gewonnen werden.
- **Risiken im Zusammenhang mit dem Betrieb der technischen Anlagen:**
Gegenstrategie: Durch Einhaltung sämtlicher Wartungsintervalle & kontinuierliche Schulung des Technikpersonals ist dieses Risiko überschaubar unter der Annahme, dass sich die Intervalle und Wartungsintensität im 15. Betriebsjahr kontinuierlich erhöhen.
- **Starke Wetterabhängigkeit:**
 Der Tagesgast trifft seine Besuchsentscheidung kurzfristig & situativ analog zur Wetterlage. Wochenenden mit kontinuierlichem Schönwetter beeinflussen die Umsatzsituation negativ. Auch für den Hotelgast ist das Wetter buchungsentscheidend. „Schlechtes“ Wetter wirkt sich unmittelbar positiv auf die Buchungssituation aus, lange Schönwetterperioden bewirken das Gegenteil.
Gegenstrategie: Durch eine weiterführende langfristige hochqualitative Positionierung & Angebotserweiterung soll die Wetterabhängigkeit weiter vermindert werden. Zudem soll 2026 eine Weiterentwicklung und Attraktivierung des SPA-Bereiches erfolgen. Die Attraktivierung & Erweiterung des Angebotssegment Relax! Tagesurlaub wurde 2023 erfolgreich umgesetzt.



5. Prognosebericht

Das TAUERN SPA ist seiner Position als touristischer Leit- & Infrastrukturbetrieb der Region in den 14 Jahren seit Eröffnung gerecht geworden. Die Vielfalt an Regenerations- & Entspannungsangeboten auf hohem Niveau in Verbindung mit den einzigartigen Möglichkeiten an Natur-, Sport- / Aktiverlebnissen in der unmittelbaren Umgebung stellen ein ganz besonderes Urlaubsangebot für Gäste dar. Dieses Angebot unterstreicht die Differenzierung sowohl im klassischen Thermenmarkt als auch zu typischen Winter- & Sommerurlaubsangeboten. Angesichts des Klimawandels ist das alpine Klima insbesondere im Sommer künftig von besonderer Bedeutung.

In den letzten Jahren wurde das Angebot ständig an die Gästebedürfnisse angepasst & weiterentwickelt, wie z.B. die Attraktivierung & Erweiterung des Premiumthermenprodukts Relax! Tagesurlaub. Ziel war & wird es weiterhin bleiben, die saisonalen Angebote mit den verschiedenen Gastsegmenten & den Herkunftsmärkten perfekt abzustimmen.

Um verbesserte Durchschnittspreise sowohl beim Übernachtungs- als auch beim Thementagesgast zu erzielen, wird der Fokus einmal mehr auf die Qualitäts- & Angebotssteigerung gelegt. Ergänzend wird das Yielding im Hotel & Therme effizienter & ergebnisorientierter weiterverfolgt, ohne den Markt zu überhitzen.

Die Environmental, Social & Governance (=ESG) Ziele werden konsequent umgesetzt, z.B. Verwendung 100% Ökostrom, Ausbau der E-Mobilität, Umstellung auf erneuerbare Energiequellen, Zukauf von regionalen Lieferanten, Reduktion des Wäschereiaufwands, Fortsetzung der Expedition Mitarbeiterzufriedenheit & fortschreitende Digitalisierung. Das TAUERN SPA wurde im Jahr 2023 mit dem Österreichischen Umweltzeichen und dem EU-Ecolabel zertifiziert. 2024 folgte die Zertifizierung zur Green Location. Außerdem gibt es seit dem Jahr 2024 zwei Nachhaltigkeitsverantwortliche im Unternehmen und in Zusammenarbeit mit der VAMED Vitality World wird der Klimaschutzfahrplan vorangetrieben.

An Optimierungen der Customer Journey wird laufend gearbeitet. Es finden stets Anpassungen im Sinne des digitalen Komforts für den Gast statt.

Das Thema **Digitalisierung** spielt auch in der Hotellerie & Therme eine immer wichtigere Rolle. Einerseits werden Prozesse automatisiert, um dem Gast eine noch bessere Informations- & Hilfestellung zu geben & andererseits gilt es durch individualisierte, persönlich gestaltete Serviceleistung eine Differenzierung zum Wettbewerb zu schaffen. Durch die ständige Weiterentwicklung der TAUERN SPA Website sowie einer neuen Web-Booking-Engine soll die Direktbucherrate weiter erhöht werden.

Zudem wird dem Thema **Qualitätsmanagement** im Haus weiterhin große Bedeutung beigemessen. Hierzu werden Zusatzkapazitäten für die Bereiche Qualität- & Personalentwicklung bereitgestellt, um Prozessen der Personalentwicklung oberste Priorität zu geben.



Der Mehrwert für den Gast im Bereich Therme wird mit einer Vielfalt an Events & Veranstaltungen geschaffen. Dies bietet sowohl dem Tages- als auch dem Hotelgast ein abwechslungsreiches Angebot. Aufbauend auf dem Konzept der Qualitätssteigerung steht das Projekt „Therme der Zukunft“ im Mittelpunkt.

Im Hotel liegt die Konzentration auch weiterhin vorwiegend auf dem Ausbau der Nahmärkte. Vor allem Österreich & Deutschland stehen hier im Vordergrund. In Richtung Osteuropa konzentriert man sich auf Tschechien & Polen; vor allem in den Wintermonaten wird der gesamte osteuropäische Raum bearbeitet. Zusätzliche Vermarktungschancen in Westeuropa, GB, BeNeLux sowie Slowakei und Rumänien. Durch eine erweiterte Internationalisierungsstrategie soll die Zielgruppe vergrößert werden (Hoffnungsmärkte UK und USA). Die klare Fokussierung auf die TAUERN SPA Sport- / Aktivpositionierung „Inspiration, Expedition, Regeneration“ sowie den weiteren Ausbau MICE / Firmengeschäft wird weiterhin mit einer hohen Dienstleistungsqualität kombiniert.

Zur Bindung Wellness affiner Gäste wird auch weiterhin der Kundenclub der VAMED Vitality World mit gemeinsamen Werbemaßnahmen sowie Newslettern (Stammgästemailing) beworben & vermarktet.

Im Fokus der Aktivitäten stehen aus Gründen der Preistransparenz, Einsparungen im Provisionsbereich sowie der effizientere Mitteleinsatz der Marketingkosten.

Krisenbedingte Unsicherheiten:

Multiple geopolitische Krisen (Ukraine-Russland-Krieg sowie Israel-Gaza-Krise) führten in der Vergangenheit zu Inflationshöchstständen sowie Extremverteuerung der Energie. Das Risiko von Versorgungs-empässen ist nach wie vor nicht zur Gänze beseitigt. Die massive Erhöhung der Energie- / Versorgungsmedienkosten betrifft nicht nur die Ausgaben von Betrieben; vielmehr ist auch davon auszugehen, dass die Steigerung der Energiepreise sowie die allgemeine Kostenteuerung und die Entwicklung der Firmeninsolvenzen eine Kaufzurückhaltung in allen Bereichen der Privathaushalte bewirkt. Zudem befinden sich die beiden Kernmärkte Deutschland & Österreich seit 2023 in einer Rezession. Dies wirkt sich negativ auf die Buchungslage aus.

Das TAUERN SPA bedient mit seinem Dienstleistungsangebot das höherpreisige Segment. Die Vorausbuchungslage für 2025 (Stand Jänner 2025) entwickelt sich positiv & bestätigt den bisherigen Trend, dass Urlaubsreisen in der Gesellschaft eine hohe Priorität haben und daher derzeit trotz der negativen wirtschaftlichen Entwicklungen weiterhin nachgefragt werden.



— RESORT | SPA | BERGE —

Forschung & Entwicklung

Das Unternehmen betreibt keine Forschung.

Zweigniederlassungen

Es existieren keine Zweigniederlassungen.

Kaprun, 19. März 2025

Gernot Ressler
Geschäftsführer

Dr. Christian Hintner
Geschäftsführer

Tauern SPA World Betriebs-GmbH & Co KG

A N L A G E N

per 31. Dezember 2024

2024 2023

Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2024

ANLAGEVERMÖGEN	2024	2023
	99.568,81	128.502,12

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	2024	2023
	31.625,00	42.194,44

Konzessionen, Rechte	2024	2023
	31.625,00	42.194,44

Diese Position setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

SOFTWARE PERSONAL- UND RECHNUNGSWESEN	0,00	8.664,44
SONSTIGE RECHTE	30.600,00	32.300,00
MARKEN, WARENZEICHEN, URHEBERRECHTE ETC.	1.025,00	1.230,00
	31.625,00	42.194,44

SACHANLAGEN	2024	2023
	67.943,81	86.307,68

technische Anlagen und Maschinen	2024	2023
	64.846,19	80.157,59

Diese Position setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

TECHNISCHE ANLAGEN - F&B RESTAURANTS	5.956,53	13.957,45
TECHNISCHE ANLAGEN - F&B KUECHE	3.889,66	6.200,14
TECHNISCHE ANLAGEN - SONSTIGE	55.000,00	60.000,00
	64.846,19	80.157,59

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2024	2023
	3.097,62	6.150,09

Diese Position setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

DIV. ANLAGEN, BETRIEBSAUSSTATTUNG - HOTEL	0,00	596,62
DIV. ANLAGEN, BETRIEBSAUSSTATTUNG - THERME	438,60	2.039,66
DIV. ANLAGEN, BETRIEBSAUSSTATTUNG - F&B RESTAURANTS	2.439,72	3.206,79
DIV. ANLAGEN, BETRIEBSAUSSTATTUNG - SONSTIGE	219,30	307,02
	3.097,62	6.150,09

UMLAUFVERMÖGEN	2024	2023
	6.502.443,21	6.554.219,30

VORRÄTE	2024	2023
	390.422,98	231.255,12

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2024	2023
	260.344,94	129.594,43

Diese Position setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

LEBENSMITTELVORRAETE	105.160,13	94.141,26
SONSTIGE VORRAETE HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE	155.184,81	35.453,17
	260.344,94	129.594,43

Fertige Erzeugnisse und Waren	2024	2023
	130.078,04	101.660,69

Diese Position setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

GETRAENKEVORRAETE	109.286,07	75.858,49
TABAKWAREN	1.506,01	1.386,92
HANDELSWAREN KOSMETIK	11.453,29	15.246,67
VORRÄTE TREATMENT BEHANDLUNGEN	7.832,67	9.168,61
	130.078,04	101.660,69

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	2024	2023
	4.786.461,48	5.367.032,16

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2024	2023
	785.737,48	1.144.371,80

Diese Position setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

DEBITOREN INDIVIDUALGAESTE	63.534,67	84.901,25
DEBITOREN FIRMENGAESTE	35.472,12	227.473,26
DEBITOREN REISEBRANCHE	129.032,03	113.965,49
GAESTE IM HAUS	-184.739,71	-1.469,21
DEBITOREN AMERICAN EXPRESS	8.457,72	5.589,40
DEBITOREN DINERS CLUB / AIRPLUS	328,06	559,32
DEBITOREN MASTERCARD	275.804,66	293.213,13
DEBITOREN VISA	191.526,36	209.448,96
DEBITOREN V-PAY	8.420,32	11.017,36
DEBITOREN BANKOMAT/QUICK/MAESTRO	55.673,47	89.469,43
DEBITOREN WEBHOTELS GUTSCHEIN	36.747,06	22.579,80
DEBITOREN FRIENDS	6.381,64	6.218,30
DEBITOREN WELLCARD	193.779,72	112.921,85
DEBITOREN SOFORT ÜBERWEISUNG	2.001,68	11.625,63
EINZELWERTBERICHTIGUNGEN ZU FORDERUNGEN	-40.086,52	-43.392,17
	785.737,48	1.144.371,80

davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr

785.737,48 1.144.371,80

Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2024	2023
	204,10	15.890,50

Diese Position setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

FORDERUNGEN GEGENUEBER UNTERNEHMEN MIT BETEILIGUNGEN	204,10	15.890,50
	<u>204,10</u>	<u>15.890,50</u>

Die ausgewiesene Forderung betrifft die VAMED Standortentwicklung & Engineering GmbH

Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2024	2023
	4.000.519,90	4.206.769,86
SONSTIGE FORDERUNGEN	0,00	125.000,00
FORDERUNGEN CASHPOOLING TWE (INKL. ZINSEN)	3.883.179,86	3.950.685,88
FORDERUNGEN TSW ERRICHTUNGS GMBH & CO KG	36.943,84	26.401,48
GUTHABEN BEI LIEFERANTEN	262,50	1.840,15
FORDERUNGEN AUS KAUTIONEN	45.200,00	47.485,00
FA VORSTEUER EVIDENZKONTO NOCH NICHT ABGERECHNETE VEF	34.626,83	55.150,34
FA VORSTEUER DEUTSCHLAND	306,87	207,01
	<u>4.000.519,90</u>	<u>4.206.769,86</u>

Einzelauflgliederung Forderungen TSW Errichtungs GmbH & Co KG

Cashpooling TWE inkl Zinsen	3.883.179,86
sonstige Forderung TWE	36.943,84
	<u>3.920.123,70</u>

davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr

	4.000.519,90	4.206.769,86
--	--------------	--------------

KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	2024	2023
	1.325.558,75	955.932,02

Kassenbestand	2024	2023
	106.522,36	230.950,32

Diese Position setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

HAUPTKASSE	10.000,00	10.000,00
BUEROKASSE	10.000,00	10.000,00
KASSENBESTAENDE KASSIERE	15.398,00	15.323,00
BAREINZAHLUNG AN BANK	71.124,36	195.627,32
	<u>106.522,36</u>	<u>230.950,32</u>

Guthaben bei Kreditinstituten	2024	2023
	1.219.036,39	724.981,70

Diese Position setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

BANKKONTO RAIFFEISENBANK BRUCK-FUSCH-KAPRUN 1211705	1.148.531,04	717.742,29
BANKKONTO SPARKASSE SALZBURG 40325995	10.647,12	5.553,13
BANKKONTO BANKHAUS SPÄNGLER 600520122	0,00	1.686,28
Bankkonto Raiffeisenbank Bruck-Fusch-Kaprun 1221183 Wellcard	59.858,23	0,00
	1.219.036,39	724.981,70

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2024	2023
	174.146,61	90.192,80

Aktive Rechnungsabgrenzung	2024	2023
	174.146,61	90.192,80

Diese Position setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

ARA TECHNIK, IT	47.717,79	31.422,19
ARA VERKAUF	4.952,10	11.702,76
ARA HOTEL	532,91	470,72
ARA THERME	505,26	457,66
ARA VERSICHERUNG	119.694,87	45.847,83
ARA DIVERS	572,73	179,86
ARA FRANKIERMASCHINE	170,95	111,78
	174.146,61	90.192,80

EIGENKAPITAL	2024	2023
KOMPLEMENTÄRKAPITAL	2024	2023
	0,00	0,00
KOMMANDITKAPITAL	2024	2023
	14.405,40	14.405,40
Bedungene Einlagen	2024	2023
	447.421,00	447.421,00
Durch bedungene Einlagen gedeckte Verlustanteile	2024	2023
	-447.421,00	-447.421,00
Nicht durch bedungene Einlagen gedeckte Verlustanteile	2024	2023
	14.405,40	14.405,40
Diese Position setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:		
N. DURCH BED. EINL. GEDECKTE VERLUSTANTEILE	14.405,40	14.405,40
	<u>14.405,40</u>	<u>14.405,40</u>
NACHRANGDARLEHEN MIT EIGENKAPITALCHARAKTER	2024	2023
	0,00	2.052.409,85
Nachrangdarlehen TWE / TWB	0,00	2.052.409,85
	<u>0,00</u>	<u>2.052.409,85</u>
DEN GESELLSCHAFTERN ZUZURECHNENDER GEWINN/VERLUST	2024	2023
	-858.799,15	-1.382.784,48
Diese Position setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:		
BILANZGEWINN / -VERLUST	-858.799,15	-1.382.784,48
	<u>-858.799,15</u>	<u>-1.382.784,48</u>
INVESTITIONSZUSCHÜSSE AUS ÖFFENTLICHER HAND	2024	2023
	5.125,43	9.235,09
Investitionsförderung	5.125,43	9.235,09
	<u>5.125,43</u>	<u>9.235,09</u>

R Ü C K S T E L L U N G E N	2024	2023
	3.110.969,04	1.999.686,88

Sonstige Rückstellungen	2024	2023
	3.110.969,04	1.999.686,88

Diese Position setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

RST PERSONAL SONSTIGE	193.815,47	163.563,70
RST URLAUB	413.980,08	394.505,45
RST GT/GST	94.345,97	71.015,78
RST JUBILAEUMSGELD	422.838,60	326.505,12
RST SONDERZAHLUNGEN (13./14.)	71.675,57	67.355,02
RST INVALIDENAUSGLEICHSTAXE	35.560,00	31.648,00
RST FEIERTAGE	79.771,13	73.070,47
RST LIEFERANTEN F&B	302.803,91	256.602,03
RST LIEFERANTEN HOGAST	129.725,13	122.795,38
RST LIEFERANTEN SONSTIGE	334.590,30	256.969,42
RST TELEFON	679,83	362,73
RST STROM	69.330,19	5.284,32
RST HEIZUNG	-694,65	-3.311,15
RST WASSER INKL. THERMALWASSER UND ABWASSER	144.059,40	134.810,36
RST ENTSORGUNG	17.392,27	10.965,38
RST RECHT UND BERATUNG	50.000,00	50.000,00
RST SONSTIGE	700.000,00	0,00
RST VERKAUFSPROVISIONEN	51.095,84	37.544,87
	3.110.969,04	1.999.686,88

Rückstellung	Stand am 01.01.2024	Verbrauch / Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2024
Urlaub	394.505,45	394.505,45	413.980,08	413.980,08
Überstunden	71.015,78	71.015,78	94.345,97	94.345,97
Feiertage	73.070,47	73.070,47	79.771,13	79.771,13
Jubiläumsgeld	326.505,12	0,00	96.333,48	422.838,60
Sonderzahlungen	67.355,02	67.355,02	71.675,57	71.675,57
Personal sonstige	163.563,70	163.563,70	193.815,47	193.815,47
Invalidenausgleichstaxe	31.648,00	31.648,00	35.560,00	35.560,00
Rückstellung Lieferanten	636.729,56	636.729,56	767.799,17	767.799,17
Versorgung (Strom/Heizung/Wasser)	136.783,53	136.783,53	212.694,94	212.694,94
Entsorgung	10.965,38	10.965,38	17.392,27	17.392,27
Recht und Beratung	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Sonstige	37.544,87	37.544,87	751.095,84	751.095,84
Summe	1.999.686,88	1.673.181,76	2.784.463,92	3.110.969,04

VERBINDLICHKEITEN	2024	2023
--------------------------	-------------	-------------

	4.307.877,90	3.922.902,50
--	---------------------	---------------------

davon Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.307.877,90	3.922.902,50
--	--------------	--------------

ERHALTENE ANZAHLUNGEN AUF BESTELLUNGEN	2024	2023
---	-------------	-------------

Diese Position setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

ERHALTENE ANZAHLUNGEN 10%	594.992,03	650.835,88
VERBINDLICHKEIT GUTSCHEINE A (10%)	873.398,93	729.827,25
VERRECHNUNGSKONTO GUTSCHEINE B (20%)	60.938,08	54.117,67
VERRECHNUNGSKONTO GUTSCHEINE B (13%)	813.697,15	757.107,98
VERBINDLICHKEITEN GUTSCHEINE C (5%)	69.406,44	85.338,82
VERRECHNUNGSKONTO WERTGUTSCHEINE	81.673,00	0,00
VERBINDLICHKEIT VVW-WERTKARTE	591.429,20	600.885,76
ZWISCHENKONTO CLEARING VVW-CARD	-180.528,08	-158.309,56
	2.905.006,75	2.719.803,80

davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2.905.006,75	2.719.803,80
--	--------------	--------------

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2024	2023
---	-------------	-------------

Diese Position setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

VERBINDLICHKEITEN LIEFERANTEN SONSTIGE	405.166,76	288.104,44
VERBINDLICHKEITEN LIEFERANTEN NOCH NICHT ABGERECHNET	192.062,84	314.090,42
	597.229,60	602.194,86

davon Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	597.229,60	602.194,86
--	------------	------------

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2024	2023
--	-------------	-------------

Diese Position setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

VERRECHNUNGSKONTO TSW BETRIEBS GMBH	5.000,00	5.000,00
	5.000,00	5.000,00

davon Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	5.000,00	5.000,00
--	----------	----------

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2024	2023
---	-------------	-------------

Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:	64.995,57	25.111,43
--	-----------	-----------

Diese Position setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

VAMED Standortentwicklung und Engineering GmbH	64.995,57	25.111,43
	64.995,57	25.111,43

davon Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	64.995,57	25.111,43
--	-----------	-----------

Sonstige Verbindlichkeiten	2024	2023
	735.645,98	570.792,41

Diese Position setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

VERBINDLICHKEITEN FÜR STEUERN

FA UMSATZSTEUER ZAHLAST	68.670,26	58.277,70
FA LOHNSTEUER	44.026,37	44.603,43
FA FAMILIENBEIHLFEAUSGLEICHSFONDS (DZ)	2.008,12	2.121,90
FA DIENSTGEBERBEITRAG (DB)	20.663,53	20.155,42
GK KOMMUNALSTEUER	17.466,50	16.948,44
	<u>152.834,78</u>	<u>142.106,89</u>

davon Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

	152.834,78	142.106,89
--	------------	------------

VERBINDLICHKEITEN IM RAHMEN DER SOZIALEN SICHERHEIT

VERBINDLICHKEITEN SOZIALVERSICHERUNG	306.881,76	226.917,45
	<u>306.881,76</u>	<u>226.917,45</u>

davon Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

	306.881,76	226.917,45
--	------------	------------

DIVERSE VERBINDLICHKEITEN

DURCHLAUFER DIVERS	32.198,21	29.442,58
VERBINDLICHKEITEN PERSONAL	76.084,87	74.880,47
KAUTIONEN	134.766,60	78.974,40
VERBINDLICHKEITEN AUS UEBERZAHLUNGEN	1.817,69	4.815,80
VERBINDLICHKEITEN AUS KUNDENGUTHABEN	2.905,70	8.151,78
SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	28.156,37	5.503,04
	<u>275.929,44</u>	<u>201.768,07</u>

davon Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

	275.929,44	201.768,07
--	------------	------------

	<u>735.645,98</u>	<u>570.792,41</u>
--	-------------------	-------------------

davon Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

	735.645,98	570.792,41
--	------------	------------

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2024	2023
	196.580,01	157.058,98

Diese Position setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

PRA SONSTIGE 13% Jahreskarten/Halbjahreskarten	196.580,01	157.058,98
	<u>196.580,01</u>	<u>157.058,98</u>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

UMSATZERLÖSE	2024	2023
	31.085.589,04	29.090.302,01
ERLÖSE UND NEBENERLÖSE LOGIS	10.034.593,85	8.952.828,66
ERLÖSE UND NEBENERLÖSE GASTRONOMIE	11.459.624,97	10.900.721,50
ERLÖSE UND NEBENERLÖSE SPA (THERME)	8.117.471,93	7.754.884,28
ERLÖSE UND NEBENERLÖSE TREATMENT	815.185,09	838.986,53
SONSTIGE OPERATIVE ERLÖSE	247.883,85	249.917,39
SONSTIGE ERLÖSE	114.216,69	107.991,93
REISEBÜRO- UND PARTNERABATTE	-6.147,23	-5.664,36
MIETERLÖSE	302.759,89	290.636,08
	31.085.589,04	29.090.302,01

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	2024	2023
	576.539,72	311.803,09

Übrige betriebliche Erträge	2024	2023
	576.539,72	311.803,09

ERLÖSE AUS WEITERVERRECHNUNGEN	3.255,32	2.603,07
SONSTIGE ERTRÄGE (INKL. SCHADENERSATZ)	573.284,40	309.200,02
	576.539,72	311.803,09

Einzelauflgliederung sonstige Erträge (inkl. Schadenersatz)

sonstige	
sonstige Förderungen Personal	22.099,52
Schadenersatz	25.015,01
Altersteilzeit	8.808,15
Energiekostenzuschuss II 1. HJ 2023	249.666,35
Energiekostenzuschuss II 2. HJ 2023	263.585,71
Auflösung Investitionsprämie	4.109,66
	573.284,40

AUFWENDUNGEN FÜR MATERIAL UND SONSTIGE BEZOGENE HERSTELLUNGSLEISTUNGEN	2024	2023
	-6.073.177,65	-6.395.902,86

Materialaufwand	2024	2023
	-6.073.177,65	-6.395.902,86

WARENEINSATZ GASTRONOMIE	-3.004.953,76	-2.734.105,33
WARENEINSATZ SPA & TREATMENT (INKL. WASSERAUFBEREITUNG)	-136.558,74	-127.725,01
WARENEINSATZ VERSORGUNG	-2.918.094,80	-3.519.572,32
BEZOGENE LEISTUNGEN / ZUKAUF PKG-LEISTUNGEN	-13.570,35	-14.500,20
	-6.073.177,65	-6.395.902,86

PERSONALAUFWAND	2024	2023
	-10.604.534,02	-9.892.146,75

Löhne	2024	2023
	-5.088.715,32	-4.775.370,07

LOEHNE BRUTTO LFD.	-4.160.443,71	-3.913.970,98
AUSHILFSLOEHNE BRUTTO LFD.	-437,93	-3.944,57
PRAEMIEN ARBEITER	-26.847,20	-36.349,36
UMSATZPROVISIONEN ARBEITER	-33.912,43	-22.815,42
ZUSCHLAEGE ARBEITER FT / NACHT	-53.896,65	-43.336,15
GT / GST ARBEITER AUSZAHLUNG	-4.053,83	-3.989,60
GT / GST ARBEITER VERAENDERUNG RST	-12.829,09	-4.267,12
GT / GST ARBEITER VERAENDERUNG RST LNK	-5.355,70	-1.675,40
URLAUB ARBEITER ERSATZLEISTUNG	-66.784,03	-94.032,56
URLAUB ARBEITER VERAENDERUNG RST	-13.364,95	-6.914,35
URLAUB ARBEITER VERAENDERUNG RST LNK	-5.418,92	-3.419,11
JUBILAEUMSGELD ARBEITER AUSZAHLUNG	-2.037,80	-4.594,36
JUBILAEUMSGELD ARBEITER VERAENDERUNG RST	-68.142,99	-30.913,66
SONDERZAHLUNG ARBEITER AUSZAHLUNG	-638.274,30	-591.453,11
SONDERZAHLUNG ARBEITER VERAENDERUNG RST	1.528,55	-1.844,89
SONDERZAHLUNG ARBEITER VERAENDERUNG RST LNK	677,40	-1.207,31
VERÄ.RÜCKST.FEIERTAGE ARBEITER	620,19	-7.521,37
VERÄ.RÜCKST.FEIERTAGE ARBEITER LNK	258,07	-3.120,75
	-5.088.715,32	-4.775.370,07

Gehälter	2024	2023
	-2.842.344,18	-2.692.133,35

GEHAELTER BRUTTO LFD.	-2.266.692,31	-2.115.932,97
AUSHILFSGEHAELTER BRUTTO LFD.	-349,01	-945,14
PRAEMIEN ANGESTELLTE	-107.514,65	-116.254,35
UMSATZPROVISIONEN ANGESTELLTE	-21.200,67	-23.355,59
ZUSCHLAEGE ANGESTELLTE FT / NACHT	-17.538,56	-20.242,93
GT / GST ANGESTELLTE AUSZAHLUNG	-2.026,45	-3.233,64
GT / GST ANGESTELLTE VERAENDERUNG RST	-3.907,81	5.014,36
GT / GST ANGESTELLTE VERAENDERUNG RST LNK	-1.237,51	2.172,51
URLAUB ANGESTELLTE ERSATZLEISTUNG	-18.752,38	-30.490,84
URLAUB ANGESTELLTE VERAENDERUNG RST	-611,89	-15.886,26
URLAUB ANGESTELLTE VERAENDERUNG RST LNK	-78,94	-6.828,00
JUBILAEUMSGELD ANGESTELLTE AUSZAHLUNG	-2.250,90	-2.956,17
JUBILAEUMSGELD ANGESTELLTE VERAENDERUNG RST	-28.190,47	-28.796,95
SONDERZAHLUNG ANGESTELLTE AUSZAHLUNG	-357.887,14	-329.661,37
SONDERZAHLUNG ANGESTELLTE VERAENDERUNG RST	-4.415,44	114,71
SONDERZAHLUNG ANGESTELLTE VERAENDERUNG RST LNK	-2.111,11	189,80
VERÄ.RÜCKST.FEIERTAGE ANGESTELLTE	-5.365,99	-3.514,38
VERÄ.RÜCKST.FEIERTAGE ANGESTELLTE LNK	-2.212,95	-1.526,14
	-2.842.344,18	-2.692.133,35

Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen	2024	2023
	-115.735,00	-108.509,36

BEITRAEGE MITARBEITERVORSORGEKASSE ARBEITER	-73.809,37	-69.181,34
BEITRAEGE MITARBEITERVORSORGEKASSE ANGESTELLTE	-41.925,63	-39.328,02
	-115.735,00	-108.509,36

Gesetzlicher Sozialaufwand und lohnabhängige Abgaben	2024	2023
	-2.232.547,91	-2.019.805,43
SV-BEITRAEGE DG ARBEITER	-1.121.768,77	-982.518,23
DIENSTGEBERBEITRAG (DB) ARBEITER	-183.022,15	-167.465,85
ZUSCHLAG ZUM DIENSTGEBERBEITRAG (DZ) ARBEITER	-17.849,22	-17.652,14
KOMMUNALSTEUER ARBEITER	-149.478,08	-139.034,01
SV-BEITRAEGE DG ANGESTELLTE	-570.053,95	-536.679,98
DIENSTGEBERBEITRAG (DB) ANGESTELLTE	-94.890,60	-89.352,97
ZUSCHLAG ZUM DIENSTGEBERBEITRAG (DZ) ANGESTELLTE	-9.232,30	-9.418,31
KOMMUNALSTEUER ANGESTELLTE	-86.252,84	-77.683,94
	-2.232.547,91	-2.019.805,43
Sonstige Sozialaufwendungen	2024	2023
	-325.191,61	-296.328,54
MITARBEITERKONSUMATIONEN	-198.374,55	-195.236,92
PERSONALENTWICKLUNG	-56.257,11	-41.108,45
BETRIEBSARZT	-12.538,34	-12.736,29
INVALIDENAUSGLEICHSTAXE	-33.504,00	-27.956,00
SONST. FREIWILLIGE SOZIALLEISTUNGEN	-24.517,61	-19.290,88
	-325.191,61	-296.328,54
ABSCHREIBUNGEN	2024	2023
	-329.558,32	-475.312,55
auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2024	2023
	-329.558,32	-475.312,55
PLANM. ABSCHR. IMMATERIELLE ANLAGEGÜTER	-10.569,44	-10.569,44
PLANM. ABSCHR. TECHN. ANLAGEN HOTEL & THERME	-15.311,40	-17.964,50
PLANM. ABSCHR. ANLAGEN, B U G HOTEL U. THERME	-3.052,47	-5.144,82
PLANM. ABSCHR. GWG	-300.625,01	-441.633,79
	-329.558,32	-475.312,55
SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	2024	2023
	-16.338.477,79	-14.074.459,57
Steuern und Abgaben, soweit sie nicht vom Einkommen oder Ertrag abhängen	2024	2023
	-389.432,56	-240.208,62
GRUNDSTEUER	-90,00	-89,80
RUNDFUNKGEBUEHREN	-1.468,80	-301,04
SONSTIGE GEBUEHREN U. ABGABEN	-2.046,46	-455,03
AKM-BEITRAEGE	-14.433,04	-14.186,29
KAMMERUMLAGE	-10.541,56	-10.386,54
SALZBURGER TOURISMUSBEITRAG	-360.852,70	-214.789,92
	-389.432,56	-240.208,62

Übriger betrieblicher Aufwand	2024	2023
	-15.949.045,23	-13.834.250,95
Energieaufwand	2024	2023
	-46.834,33	-50.987,31
STROM - WOHPARK	-26.049,79	-31.809,97
FESTBRENNSTOFFE	-20.784,54	-19.177,34
	-46.834,33	-50.987,31
Instandhaltung	2024	2023
	-1.341.383,25	-1.007.154,96
REPARATUR & INSTANDHALTUNG	-936.413,87	-642.215,63
EDV WARTUNG & VERBRAUCHSMATERIAL	-291.474,13	-258.129,40
ENTSORGUNG	-113.495,25	-106.809,93
	-1.341.383,25	-1.007.154,96
KFZ-Aufwand	2024	2023
	-31.694,01	-43.867,21
PKW	-15.478,62	-27.153,47
LKW	-16.215,39	-16.713,74
	-31.694,01	-43.867,21
Werbung und werbeähnlicher Aufwand	2024	2023
	-2.094.427,88	-1.821.761,22
VERMITTLUNGSPROVISIONEN	-955.626,74	-760.152,22
WERBUNG RUNDFUNK, PRINTMEDIEN, PLAKATE	-242.381,88	-232.843,75
INTERNETMARKETING	-389.207,75	-339.746,22
PUBLIC RELATIONS, SPONSORING	-500,00	-11.870,94
MARKETINGBEITRAG VAMED VITALITY WORLD	-312.487,83	-289.128,95
KUNDENBINDUNGSMASSNAHMEN	-65.044,63	-98.585,31
SONSTIGER WERBEAUFWAND	-129.179,05	-89.433,83
	-2.094.427,88	-1.821.761,22
Reiseaufwand	2024	2023
	-28.585,99	-21.750,14
REISESPESEN	-28.585,99	-21.750,14
	-28.585,99	-21.750,14
Kommunikationsaufwand	2024	2023
	-30.315,69	-28.032,32
TV, RADIO	-3.197,94	-3.181,41
TELEFON, FAX, INTERNET	-21.318,58	-17.837,82
PORTO	-5.799,17	-7.013,09
	-30.315,69	-28.032,32

Büroaufwand	2024	2023
	-86.889,36	-71.033,86
BUEROMATERIAL, KOPIEN	-33.222,44	-31.360,66
ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN VERWALTUNG	-61,14	-17,05
DRUCKSORTEN	-53.605,78	-39.656,15
	-86.889,36	-71.033,86
Sachversicherungen	2024	2023
	-144.828,16	-139.100,64
VERSICHERUNG HAFTPFLICHT, BETRIEB	-54.582,47	-54.946,04
VERSICHERUNG GEBAEUDE, ALL RISK	-69.640,80	-65.048,77
VERSICHERUNG SONSTIGE	-11.433,71	-8.702,02
VERSICHERUNG PKW	-6.283,76	-6.962,52
VERSICHERUNG LKW	-2.887,42	-3.441,29
	-144.828,16	-139.100,64
Mieten, Pacht und Leasingaufwand	2024	2023
	-8.479.337,77	-7.190.694,86
MIETE WOHNUNG	-695.123,16	-635.323,24
MIETE GERÄTE	-53.117,33	-58.446,17
MIETE BUG	47,78	-5.774,22
PACHT GEBÄUDE	-7.731.145,06	-6.491.151,23
	-8.479.337,77	-7.190.694,86
Sonstiger - übriger betrieblicher Aufwand	2024	2023
	-3.664.748,79	-3.459.868,43
REINIGUNGSMATERIAL	-152.478,14	-160.469,09
WÄSCHEREI	-182.263,51	-169.162,99
GÄSTEARTIKEL	-543.790,69	-499.819,63
SONSTIGES VERBRAUCHSMATERIAL	-124.428,54	-103.863,37
GASTUNTERHALTUNG	-9.400,00	-19.371,00
BERATUNGS-, RECHTS- UND PRÜFUNGS-AUFWAND	-194.201,38	-181.764,83
PROVISIONEN, SPESEN	-294.512,64	-219.173,97
PERSONALBEISTELLUNG	-40.177,13	-103.206,04
PERSONALBEISTELLUNG VAMED	-407.598,37	-425.464,63
SONST. AUFWAND PERSONALBEZOGEN	-101.135,89	-88.307,44
DIENSTLEISTUNGEN VAMED (BETRIEBSFÜHRUNG)	-795.859,74	-740.468,99
SONSTIGER AUFWAND	-818.902,76	-748.796,45
	-3.664.748,79	-3.459.868,43
BETRIEBSERGEBNIS	2024	2023
	-1.683.619,02	-1.435.716,63

SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	2024	2023
	155.194,51	173.180,55
ZINSERTRÄGE CASHPOOLING TSWE	155.194,40	173.180,32
ZINSERTRAEGE	0,11	0,23
	155.194,51	173.180,55
ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	2024	2023
	0,00	-120.248,40
ZINSAUFWAND SONSTIGE DARLEHEN	0,00	-120.248,40
	0,00	-120.248,40
FINANZERGEBNIS	2024	2023
	155.194,51	52.932,15
ERGEBNIS VOR STEUERN	2024	2023
	-1.528.424,51	-1.382.784,48
JAHRESFEHLBETRAG / JAHRESÜBERSCHUSS	2024	2023
	-1.528.424,51	-1.382.784,48
VERLUSTZUWEISUNG NACHRANGDARLEHEN	2024	2023
	669.625,36	0,00
VERLUSTZUWEISUNG NACHRANGDARLEHEN	669.625,36	0,00
JAHRESVERLUST / JAHRESGEWINN	2024	2023
	-1.528.424,51	-1.382.784,48

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE AUSWERTUNGEN

Gegenstand der Gesellschaft ist im Wesentlichen der Betrieb eines Wellness SPA Ressorts mit Hotel und damit verbundenen Einrichtungen in Kaprun.

Die Entwicklung des Unternehmens in den letzten vier Jahren stellt sich in zusammengefasster Form wie folgt dar:

	2024	2023	2022	2021
Umsatz (in TEUR)	31.086	29.090	28.072	16.635
Rohergebnis (in TEUR)	25.012	22.694	22.834	13.300
Jahresüberschuss / -fehlbetrag (in TEUR)	-1.528	-1.383	249	2.844
Anzahl Dienstnehmer (Durchschnitt/Köpfe)	222	217	211	206

Langfristige Verträge

- Managementvertrag vom 7.11.2008 mit VAMED Standortentwicklung und Engineering GmbH & CO KG, Wien über eine Laufzeit bis zum 31.12.2034.
- Pachtvertrag vom 10.11.2008 mit Tauern SPA World Errichtungs-GmbH & Co KG über eine Laufzeit von 25 Jahren.
- Nutzungsvereinbarung unter Beitritt der Tauern SPA World Errichtungs-GmbH & Co KG mit der Gemeinde Kaprun vom 3.3.2009.
- Anbot Personalwohnheim vom 10.1.2011 mit Tauern SPA World Errichtungs-GmbH & Co KG
- Wasserlieferungsvertrag vom 3.3.2009, abgeschlossen auf zumindest 33 Jahre (Kündigungsmöglichkeit nach 33-jährigem Betrieb).
- Wärme-Kälteliefervertrag vom 9.7.2009 mit Salzburg AG.
- Partnerschaftliche Vereinbarung vom 15.3.2011 mit dem Golfclub Zell am See Kaprun (jährliches Kündigungsrecht per 31. September).
- Kooperationsvertrag sowie Zusatzvereinbarung zum Kooperationsvertrag Vamed Vitality World – Wert-/Geschenkkarte mit VAMED Standortentwicklung und Engineering GmbH & CO KG und weiteren Resorts vom 30.6.2010/8.7.2011
- Mietvertrag Mitarbeiterwohnheim vom 4.4.2016, abgeschlossen mit der EGGER Bau und Projekt GmbH auf unbestimmte Dauer.

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- Firma: Tauern SPA World Betriebs-GmbH & Co KG
(gegründet mit Gesellschaftsvertrag vom 18. April 2008)
- Firmensitz: Kaprun
- Firmenbuch: FN 310646 h des Landesgerichts Salzburg
(eingetragen am 15. Mai 2008)
- Gegenstand:
- Gegenstand des Unternehmens ist
- a) die Führung des Betriebes von Bauwerken aller Art (insbesondere eines Wellness-/SPA-Ressorts samt Hotel und damit verbundener Einrichtungen in Kaprun) samt Erbringung aller damit zusammenhängenden Leistungen, insbesondere medizinische, therapeutische und kosmetische Leistungen;
 - b) die Durchführung von gesellschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen im Rahmen des Ressorts sowie deren Einrichtung und Ausstattung;
 - c) die Ausübung eines Gast- und Schankgewerbes, einschließlich der Beherbergung und Verpflegung in den unter a) genannten Bauten und Einrichtungen mit allen Nebentätigkeiten;
 - d) die Zurverfügungstellung von Arbeitskräften;
 - e) die Planung, der Um- und Ausbau, die Modernisierung und Erweiterung der unter lit a) genannten Bauten und Einrichtungen;
 - f) der Vermietung und Verpachtung von Wirtschaftsgütern jeglicher Art;
 - g) der Handel mit Waren aller Art;
 - h) der Aufbau und Betrieb eines Dienstleistungszentrums zur Durchführung von Dienstleistungen, u.a. in der EDV und Informationstechnik jeglicher Art, insbesondere für technische, kommerzielle und organisatorische Anwendungsbereiche.

Die Gesellschaft ist darüber hinaus zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen,

insbesondere zum Erwerb von Liegenschaften und von Beteiligungen jeder Art sowie zur Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland, ausgenommen Bankgeschäfte.

Rechtsform: Kommanditgesellschaft

Gesellschaftskapital: EUR 447.421,00

Das Gesellschaftskapital ist zur Gänze einbezahlt.

Beteiligungsverhältnisse:

<u>Gesellschafter</u>	EUR	%
Fremdenverkehrs GmbH	107.041,00	23,924
RealBestand		
Immobilien GmbH & Co KG	91.994,00	20,561
Bankhaus Carl Spängler & Co AG	14.976,00	3,347
Salzburger Sparkasse Bank AG	49.466,00	11,056
Gemeinde Kaprun	1.221,00	0,273
Gletscherbahnen Kaprun AG	23.786,00	5,316
Tourismusverband Kaprun	12.519,00	2,798
Sport Bründl Gesellschaft m.b.H.	2.504,00	0,560
SKI DOME OBERSCHNEIDER GmbH	2.504,00	0,560
Hans Jäger Schlosserei GmbH	1.753,00	0,392
Verwöhhotel Vötter's Sportkristall GmbH	1.001,00	0,224
Hotel Sonnblick Familie Muxel GmbH	1.001,00	0,224
Hotel Tauernhof GmbH & Co KG	1.001,00	0,224
Gaßner GmbH	1.001,00	0,224
MAB Architektur & Projektmanagement GmbH	1.001,00	0,224
DI Harald Schlosser	1.001,00	0,224
Schmittenhöhebahn Aktiengesellschaft	7.511,00	1,679
Zell am See - Kaprun Tourismus GmbH	1.001,00	0,224
ELIN GmbH	37.556,00	8,394
Neumair Beteiligungs- und Entwicklungs GmbH	501,00	0,112
MOREAU Verwaltungs GmbH	1.753,00	0,392
VAMED Standortentwicklung und Engineering GmbH	<u>85.329,00</u>	<u>19,071</u>
	<u>447.421,00</u>	<u>100,000</u>

Gesellschaftsvertragsänderungen:	Seit der Gründung wurde der Gesellschaftsvertrag noch nicht geändert.
Generalversammlungsbeschlüsse:	Bei der am 20.06.2024 abgehaltenen Gesellschafterversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst: <ol style="list-style-type: none">1. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 20232. Beschlussfassung über das Bilanzergebnis 20233. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 20234. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024
Aufsichtsrat:	Die Gesellschaft ist nicht aufsichtsratspflichtig.
Geschäftsführung:	Tauern SPA World Betriebs-GmbH (Komplementärin) vertreten durch: Dr. Christian Hintner, Kaprun Gernot Ressler, Kaprun
Vertretung:	Die Gesellschaft wird von der Komplementärin vertreten.
Prokura:	Prokura wurde nicht erteilt.
Bilanzstichtag:	31. Dezember
Rechnungslegungsvorschriften:	Die Gesellschaft gilt im Geschäftsjahr gemessen an den Größenvorschriften des § 221 UGB als mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Größenklassen:

Die Gesellschaft weist zu den letzten Bilanzstichtagen folgende Größenmerkmale auf:

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzsumme (in TEUR)	6.776	6.773	8.091
Umsatz (in TEUR)	31.086	29.090	28.072
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (Köpfe)	222	217	211

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Betriebsfinanzamt:	Zell am See
Steuernummer:	142/2394
Steuerliche Vertretung:	Mag. Wolfgang Standfest, LL.M. Rechtsanwalt und Steuerberater Wallnerstr. 4/5/44 1010 Wien
Veranlagungen:	Die Gesellschaft ist steuerlich bis einschließlich des Wirtschaftsjahres 2023 veranlagt.
Abgabenprüfungen:	<p>Die im Wirtschaftsjahr 2015 durchgeführte abgabenbehördliche Prüfung betraf die Umsatzsteuer, einheitliche Gewinnfeststellung und die Kammerumlage und bezog sich auf den Zeitraum 1.1.2012 bis 31.12.2014.</p> <p>Darüber hinaus wurde im Wirtschaftsjahr 2018 eine abgabenbehördliche Prüfung der Umsatzsteuer und Kammerumlage für den Zeitraum 1.7.2018 bis 30.9.2018 sowie für die Normverbrauchsabgabe für den Zeitraum 1.5.2017 bis 31.5.2017 durchgeführt.</p> <p>Die zuletzt abgeschlossene Prüfung der lohnabhängigen Abgaben betraf die Wirtschaftsjahre 2017 bis 2021 und fand im Wirtschaftsjahr 2024 statt. In den Jahren zuvor erfolgte eine Prüfung der Wirtschaftsjahre 2009 bis 2011.</p>
Wirtschaftsjahr:	Das Wirtschaftsjahr erstreckt sich über den Zeitraum vom 1. Jänner bis einschließlich 31. Dezember eines Jahres.
Gewinnermittlung:	§ 5 EStG
Rechtsmittel:	Zum Bilanzstichtag waren keine wesentlichen Rechtsmittel anhängig.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.4.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.

b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen

Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschlussgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der

Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die

ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise

übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufssüblich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsmäßigen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu

setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmerngeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragsbefreiung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragsbefreiung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unzulässig, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der

Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstrehändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichtet und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.

